

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1752

Dulliken: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 29. August 2025 das an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 beschlossene teilrevidierte Reglement zur Genehmigung (vgl. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025, Traktandum 6).

2. Erwägungen

Die Änderungen in Ziffer 1 des Reglements (Baupolizeigebühren) unterliegen nicht der Genehmigung des Regierungsrates, weshalb diese vorzugsweise in einem nicht genehmigungspflichtigen Gebührenreglement aufgeführt werden. Sie unterscheiden sich darüber hinaus auch im Rechtsmittel von den weiteren im Grundeigentümerbeitragsreglement enthaltenen Gebühren. So werden die Baupolizeigebühren im Bauentscheid festgesetzt und unterliegen der Beschwerde ans Bau- und Justizdepartement (BJD). Auch wenn der entsprechende § 3 nicht Gegenstand der vorliegenden Änderungen ist, wird die Gemeinde darum ersucht, diesen und eine allfällige Praxis sobald als möglich anzupassen (vgl. § 2 Abs. 2 KBV, wonach ein gemeindeinterner Beschwerdeweg ausgeschlossen ist).

Die übrigen Änderungen erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das BJD als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden (mit Ausnahme der Baupolizeigebühren in Ziffer 1) genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 zu leisten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3,
4657 Dulliken**

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (sw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Bau- und Werkkommission Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, mit 1 Reglement
Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**